

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	470/2011-9
Stand	19.10.2011

Betreff Riss-Sanierung / Beseitigung von Winterschäden auf den Gemeindestraßen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Bürgermeisters und beauftragt den Bürgermeister,

1. zur Substanz- und Werterhaltung die Beseitigung der Straßenschäden auf den Straßen und Straßenabschnitten, deren Zustandsklasse das Merkmal L, M oder K aufweisen, gemäß den Empfehlungen des Rissanierungskonzeptes mit Bezug auf die E EMI 2003 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen) stufenweise umzusetzen und
2. die für die Finanzierung der Leistungen erforderlichen Finanzmittel bei künftigen Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen,

Sachverhalt:

Infolge der Witterungseinflüsse der vergangenen Winterperioden haben sich im Ortsstraßennetz des gesamten Stadtgebietes Bornheim vermehrt Schäden infolge häufiger Frosteinwirkungen aufgezeigt, die sowohl als lineare Risse als auch als flächenhafte Netzzrisse sichtbar werden. Stellenweise ist es bereits zu Abplatzungen und Bildung von Schlaglöchern gekommen. Sich daraus bildende Gefahrstellen wurden bzw. werden im Zuge der Straßenunterhaltung im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung des Straßenbaulastträgers durch den Stadtbetrieb Bornheim beseitigt. Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Gefahrenabwehr u. Gefahrstellenbeseitigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Kommune.

Um einem weiteren Fortschreiten der o. a. Schäden auf den Gemeindestraßenstraßen, die noch einen guten Gebrauchswert aufweisen, entgegen zu wirken, hat der Bürgermeister ein Unternehmen für kommunale Dienstleistungen beauftragt, ein so genanntes „Rissanierungskonzept“ zu erarbeiten, auf dessen Grundlage eine stufenweise und nachhaltige Beseitigung der Straßenschäden erfolgen soll. Die Maßnahmen dienen vornehmlich der Substanz- u. Werterhaltung sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich in der 1. Untersuchungsstufe auf die verkehrswichtigen Gemeindestraßen des Stadtgebietes, auf denen sowohl Buslinien des ÖPNV als auch Schulbusse verkehren, analog der Straßen mit der Winterdienstpriorität 1.

Die Umsetzung steht in Abhängigkeit der Witterung sowie der Finanzmittelverfügbarkeit. Es ist eine stufenweise Umsetzung, räumlich zusammengefasst nach Ortschaften, geplant. Die vorgesehenen Arbeiten können nur bei frostfreier und trockener Wetterlage über 5° Celsius ausgeführt werden. Die Umsetzung des vorliegenden Rissanierungskonzeptes der 1. Untersuchungsstufe ist über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren projektiert.

Das Sanierungskonzept ist auszugsweise beigelegt (Anlagen) und wird bei Bedarf in der Sitzung durch einen Vertreter der Firma Jung, Kommunale Dienstleistungen, 53919 Weilerswist erläutert.

Der Bürgermeister weist im Sachzusammenhang auf die Sachverhaltsdarstellung der Vorlagen 052/2011-9 „Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2011 betr. Straßenschäden in der Stadt Bornheim“, 279/2011-9 „Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.06.2011 betr. Reparatur von Straßenschäden“ hin.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen für die Grundlagenermittlung, Projektbetreuung, Ausschreibung, Vergabe und bauliche Umsetzung

Im Teilergebnisplan 1.12.02 - Erhaltung Verkehrsanlagen u. Schulwegsicherung - sind unter Sachkonto 523200 die für die o. a. Leistungen anteilig berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde für die o. a. Aufwendungen 100.000 Euro bereitgestellt. Die Verausgabung steht in zeitlicher Abhängigkeit der Ausschreibung sowie der baulichen Ausführung.

Entsprechende Ansätze werden bei den Haushaltsberatungen der Haushaltsjahre 2012-2013 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 berücksichtigt. Der Finanzbedarf wird auf jährlich ca. 170.000 Euro geschätzt. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des o. a. Konzeptes der 1. Untersuchungsstufe werden auf rd. 520.000€ geschätzt. Eine Konkretisierung des Finanzbedarfes ergibt sich jedoch erst in Abhängigkeit des Ergebnisses eines Ausschreibungsverfahrens.

Folgekosten: - keine -

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Erläuterungsbericht
- 2 Planübersichten Ortschaften